



Grundkurs Zivilrecht I WS 2013/2014

1. Hausarbeit

„Vronis Lackschaden“

Karl (K) fährt leidenschaftlich Mountainbike. Am Nachmittag des 17.10.2011 sieht er im Schaufenster der Radl-GmbH (R) das Mountainbike „Univega Alpina HT Ltd. XT 30 Gg“ zu einem Preis von 1.000 Euro. Erfreut betritt er den Laden. Auf das Mountainbike angesprochen, erklärt die Angestellte Veronica (V): „Das ist wirklich ein tolles Angebot! Und nicht ein Kratzer ist auf dem Fahrrad zu erkennen.“ Tatsächlich hatte Veronica einen Lackkratzer bei einer (ihr eigentlich verbotenen) Probefahrt verursacht und wollte das Mountainbike möglichst schnell an den Mann bringen, damit ihr Chef, der Geschäftsführer der Radl-GmbH, von ihrem Missgeschick nichts erfährt. K ist begeistert und erklärt gegenüber V, dass er das Mountainbike nehme. Nach Bezahlung des Kaufpreises nimmt er das Fahrrad mit nach Hause.

Noch am selben Tag hängt K das Mountainbike an zwei Haken in seiner Wohnung auf. Dabei bemerkt er einen 8 mm langen oberflächlichen Kratzer im Rahmen, der nur zu sehen ist, wenn man von unten auf das Fahrrad blickt. K ärgert sich und beschließt es bald in den Laden der Radl-GmbH zurückzubringen.

K vergisst die Angelegenheit aufgrund eines längeren beruflichen Auslandsaufenthalts. Nach seiner Rückkehr am 5.2.2014 erinnert sich K an das Mountainbike. Er nimmt es aus der Halterung und bringt es zurück in den Laden der Radl GmbH. Dort verlangt er sein Geld zurück, ein Mountainbike mit Kratzer hätte er niemals gekauft. V protestiert, der Kratzer sei so klein, der würde beim Fahren keinesfalls stören. Auch sei es jetzt wohl zu spät.

Bearbeitervermerk:

Kann K Rückzahlung des Kaufpreises verlangen?

Es ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen, notfalls in einem Hilfsgutachten. Die tatsächlichen Angaben der Parteien sind als wahr zu unterstellen. Schadensersatzansprüche sind nicht zu prüfen.

Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze nicht angerechnet. Die Abgabe hat bis **spätestens Montag, den 7.4.2014** bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der **Poststempel von Samstag, dem 5.4.2013** sein.

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff; Jaroschek, JABl 1997, 313 ff; Rollmann, JuS 1988, 42 ff; Jahn JA 2002, 481 ff und auf das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm) verwiesen.